

## Vertrag über den Einsatz von Schülerkursen und Schülerfahrzeugen

zwischen

Schulträger, Träger des Schulkindergartens

dem \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_

und dem Beförderungsunternehmer \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

über die Beförderung von Schülern der \_\_\_\_\_ Schule

in \_\_\_\_\_

### § 1

(1) Der Beförderungsunternehmer verpflichtet sich, die Schüler, die die

\_\_\_\_\_ Schule

in \_\_\_\_\_

besuchen, entsprechend dem in der Anlage beigefügten Fahrplan und Streckenplan

\_\_\_\_\_ zu befördern

Die Länge der Fahrstrecke beträgt \_\_\_\_\_ km.

Es wird ein Fahrzeug (Omnibus) mit einer zugelassenen Fahrgastzahl von \_\_\_\_\_ Sitz- und

\_\_\_\_\_ Stehplätzen eingesetzt.

(2) Der Beförderungsunternehmer führt an jedem \_\_\_\_\_

einmal sowie an jedem \_\_\_\_\_

zweimal eine Hin- und Rückfahrt nach dem in der Anlage angefügten Fahrplan, der als Bestandteil des Vertrages gilt, durch. Er verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten. Bei Änderung der Unterrichtsstunden wird der Beförderungsunternehmer rechtzeitig durch \_\_\_\_\_ unterrichtet.<sup>1)</sup>

(3) Die Verpflichtung zur Beförderung besteht nur für die Schultage.

## § 2

Die Schüler haben auf eine Beförderung nur dann Anspruch, wenn sie dem Fahrer des Kraftfahrzeuges einen vom \_\_\_\_\_ auszuhändigenden gültigen Fahrausweis vorweisen.

## § 3

Der Beförderungsunternehmer erhält bei einer durchschnittlichen Beförderungsleistung von \_\_\_\_\_ km und einem Vergütungssatz von \_\_\_\_\_ € je km eine Tagesvergütung von \_\_\_\_\_ €. Zu dem Gesamtbetrag der Vergütungen wird die gesetzliche Umsatzsteuer erstattet. Bei Verkehrsumleitungen in nach Zeit und Wegstrecke geringem Umfang bleibt die Tagesvergütung unverändert.

## § 4 <sup>2)</sup>

Die Vergütung nach § 3 vermindert sich um \_\_\_\_\_ € / \_\_\_\_\_ v.H. der Einnahmen aus Schülermonatskarten <sup>3)</sup>, um die Einnahmen aus der Beförderung anderer Personen und um die anteiligen Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBdFG bzw. § 6 a AEG.

## § 5

Der Vergütungsbetrag wird vom Landkreis über den \_\_\_\_\_ <sup>4)</sup> ausbezahlt.

## § 6

Das Fahrzeug muss sich beim Einsatz in einem Zustand befinden, der die für die Schulbusse geltenden verkehrsrechtlichen Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung, der Straßenverkehrszulassungsordnung und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) erfüllt.

## § 7

Der Vertrag kann vom \_\_\_\_\_ und vom Beförderungsunternehmer mit einer Frist von drei Monaten jeweils auf Ende eines Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

**§ 8**

Dieser Vertrag tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Landratsamtes \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ in Kraft.

**Anlage:** Fahrplan  
Streckenplan

Datum:

Für den Schulträger:

Der Beförderungsunternehmer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- 1) Nicht aufzunehmen beim Einsatz von Schülerkursen
- 2) Nur aufzunehmen, beim Einsatz von Schülerkursen. Die Ermittlung der Absetzung ist in einer gesonderten Anlage darzustellen.
- 3) Nichtzutreffendes streichen
- 4) Einzusetzen ist der Name des Verbandes, über den der Beförderungsunternehmer abrechnet.